

## Masterstudiengang Public Management & Governance

<b>Modul</b>	<b>09 – Masterarbeit und Kolloquium</b>		
Semester	Sommersemester/Wintersemester (3. Semester)		
Lehrveranstaltung	Masterseminar		
Leistungsumfang	2 SWS	24 Credits	720 h Workload (21 h Präsenzstudium, 699 h Selbststudium)
Teilnahmebedingungen	mindestens 24 Credits, Erfüllung etwaiger Auflagen		
Modulverantwortliche/-r	Prof. Dr. Elmar Hinz		
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Public Management & Governance		

<b>1. Qualifikationsziele</b>
Die Studierenden können selbstständig wissenschaftlich arbeiten. Sie können ein Thema für eine wissenschaftliche Arbeit finden, eine Problemstellung entwickeln und bearbeiten und die Vorgehensweise reflektieren. Sie können die Problemstellung, die Lösungsansätze und die Ergebnisse ihrer wissenschaftlichen Arbeit mit geeigneten multimedialen Hilfsmitteln kommunizieren, Fragestellungen, die sich daraus ergeben, umfassend beantworten und die Lösungsansätze und die Ergebnisse ihrer wissenschaftlichen Arbeit im Kontext des Forschungsstands und der kritischen Reflexion des Auditoriums verteidigen.
<b>2. Empfohlene Vorqualifikation</b>
Entsprechend dem Thema der Masterarbeit.
<b>3. Inhalte</b>
Entsprechend dem Thema der Masterarbeit.
<b>4. Lehr- und Lernformen, Arbeitsaufwand</b>
Anfertigung der Masterarbeit (670 h), Teilnahme am Masterseminar (21 h), Vorbereitung zweier Berichte über den Arbeitsprozess (5 h), Vorbereitung des Kolloquiums (24 h).
<b>5. Leistungsnachweise</b>
1. zwei Berichte im Kolloquium über Arbeitsprozess 2. Masterarbeit 3. Kolloquium (45 Minuten)
<b>6. Literatur</b>
KORNMEIER, MARTIN: <i>Wissenschaftliches Schreiben leicht gemacht: für Bachelor, Master und Dissertationen</i> , 8. Auflage, Bern 2018; STICKEL-WOLF, CHRISTINE; WOLF, JOACHIM: <i>Wissenschaftliches Arbeiten und Lerntechniken. Erfolgreich studieren – gewusst wie!</i> 8. Auflage, Wiesbaden 2016; TÖPFER, Armin: <i>Erfolgreich forschen. Ein Leitfaden für Bachelor-, Master-Studierende und Doktoranden</i> , 3. Auflage, Berlin 2012.